

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Verbraucherschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verbraucherschutz ist eine der zentralen politischen Aufgaben in Deutschland, Europa und weltweit. Die BSE-Krise oder auch die Maul- und Klauenseuche (MKS) sind aktuelle Beispiele dafür, wie verletzlich die Sicherheit von Menschen und Tieren, von Nahrungsmitteln und ihren Produktionsketten ist. Dabei sind Gesundheit und Ernährung nur Teilgebiete des Verbraucherschutzes, der heute erforderlich ist.

Verbraucherschutz ist eine Aufgabe, die weit über die Themen des neu zugeschnittenen Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hinausgeht. Das Aufgabengebiet des Verbraucherschutzes wird geradezu dadurch charakterisiert, dass in allen Bereichen des täglichen Lebens verbraucherrelevante Fragen aufgeworfen sind und täglich neu hinzukommen, so zum Beispiel in Sachen Produktsicherheit, Finanzdienstleistungen, Schutz der Verbraucher im Geschäftsverkehr, Euro-Bargeldumstellung, Tourismus, Technik und vieles mehr.

Es müssen daher Grundforderungen für einen ganzheitlichen Verbraucherschutz definiert werden. Und das deshalb, weil sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nur vor BSE geschützt wissen wollen, sondern vor vielen anderen Risiken, denen Verbraucher ausgesetzt sind. Das hohe Niveau des deutschen Verbraucherschutzes muss weiterentwickelt werden.

Die Vorgehensweise der Bundesregierung ist unkoordiniert, nicht nur bei der BSE- und MKS-Bekämpfung, sondern im gesamten Bereich des Verbraucherschutzes. Die Tatsache, dass das neu gebildete Ministerium zu Verbraucherschutzthemen, die nicht mit Ernährung zu tun haben, nicht in Erscheinung getreten ist, haben gezeigt, dass es notwendig ist, Verbraucherschutz effizient und umfassend zu betreiben. Hierzu müssen Aufgabenbereiche und Kompetenzen gebündelt werden.

Vorbeugender Verbraucherschutz bedarf der Harmonisierung entsprechender Vorschriften auf EU-Ebene. Deshalb muss angestrebt werden, dass gleichartige Verbraucherschutzregelungen in allen Mitgliedstaaten getroffen werden und auf EU-Ebene entsprechende Richtlinien bzw. Verordnungen nur erlassen werden, soweit hier die Kompetenz bereits vorhanden ist. Nur so kann in einem Binnenmarkteuropa ein umfassender Verbraucherschutz gewährleistet werden. Hier sind vertiefte wissenschaftliche Grundlagen erforderlich. Die Einheitlichkeit bzw. Vergleichbarkeit der Standards beinhaltet im Übrigen auch, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen realisiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Verbraucherschutz zu bündeln:

- Die Aufgaben des Verbraucherschutzes weitergehend als bisher in einem eigenständigen Verbraucherschutzministerium umfassend zu bündeln.
- Zur Erzielung besserer Transparenz dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Situation, Bedarf und Maßnahmen im Bereich des Verbraucherschutzes vorzulegen.
- Die Kompetenzen des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin für den gesamten Verbraucherschutz zu erweitern und ihm als selbständige Bundesoberbehörde die Forschung für den Verbraucherschutz zu übertragen.
- Einen Verbraucherschutzbeirat einzurichten, in dem alle Beteiligten, insbesondere Verbraucherschutzverbände, Warenproduzenten, Dienstleistungsanbieter, Groß- und Einzelhandelsunternehmer vertreten sind. Der Beirat soll beratende Funktion haben und bei der Bundesbehörde angesiedelt werden.
- Sich für die Einrichtung dreier wissenschaftlicher Lenkungsausschüsse auf EU-Ebene mit nationaler Spiegelung unter Beteiligung der Parlamente des Bundes und der Länder einzusetzen, und zwar:
 - einen Lenkungsausschuss für Lebensmittelsicherheit,
 - einen Lenkungsausschuss für Tierschutz in der Lebensmittelproduktion
 - sowie einen Lenkungsausschuss zur Unterstützung einer nachhaltigen Pflanzenproduktion.

2. Klare und einheitliche Regelungen zu schaffen:

- Zu prüfen, ob mit einem Verbraucherschutzgesetz, das als Grundsatz- und Rahmengesetz die Kernbereiche des Verbraucherschutzes zusammenfasst, Vereinfachung und Deregulierung im Sinne des Verbraucherschutzes erreicht werden kann. Gegenstand der Überlegung sollte insbesondere sein:
 - grundsätzliche Kompetenzen einer Bundesoberbehörde für Verbraucherschutz,
 - Informationsrechte und -pflichten, Schaffung von Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende Verordnungen, die das Nähere regeln, insbesondere für den Bereich der Produktinformation sowie der Information über Herstellungsprozesse,
 - Bündelung und Definition zentraler Begriffe und Verbraucherrechte,
 - Zertifizierung und Kontrollmaßnahmen, insbesondere: Förderung industrieller Selbstkontrolle,
 - Festschreibung von Aufgaben und Förderung der Verbraucherverbände,
 - Rahmenbestimmung über Verbraucherbildung, Formulierung eines Bildungsauftrages an geeignete Stellen,
 - Produkthaftung in Verbraucherschutzfragen und
 - Aufstellung von Sanktionen bei Verletzung von Verbraucherschutzvorschriften.

3. Verbraucherschutz europaweit voranzutreiben:

- Sich auf europäischer Ebene für mehr Lebensmittelsicherheit einzusetzen und dafür, dass die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung europaweit wirksam erfasst, die Überwachung durch die Mitgliedstaaten optimiert und deren Koordinierung mit der Kommission verbessert wird. Ferner ist auf die Ausarbeitung einer horizontalen EU-Verordnung über das Lebensmittelrecht hinzuwirken.
- Sich im Hinblick auf die EU-Osterweiterung für die Beachtung des Prinzips der vollständigen Übernahme des Gemeinschaftsrechts einzusetzen, insbesondere für die Einhaltung der hohen Standards in den Bereichen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz.

4. Sich für die nationale und europaweite Erweiterung des Verbraucherschutzes in puncto Gesundheit und Qualitätssicherung einzusetzen:

- Sich für die Schaffung strenger Standards und gegebenenfalls Produkthaftungsregeln im Lebens- und Futtermittelbereich und die Schließung vorhandener Lücken im Kontrollsystem einzusetzen.
- Die Agrarpolitik auf europäischer und nationaler Ebene so weiterzuentwickeln, dass sie
 - den Verbrauchern weiterhin gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung stellt,
 - einer vorrangig von bäuerlichen Familienbetrieben getragenen nachhaltigen Landwirtschaft eine wirtschaftliche Perspektive bietet, eine regional angepasste Differenzierung jedoch zulässt,
 - Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen im ländlichen Raum vermindert (Nahrungsmittelproduktion, Wasserschutz, Naturschutz, Tourismus, Flächenverbrauch für Verkehrsstrassen usw.),
 - standortangepasste Landnutzung sowie die artgerechte und flächenbezogene Tierhaltung absichert und
 - die land- und forstwirtschaftliche Nutzung als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und der intakten Sozialstruktur des ländlichen Raums fördert.
- Alle bisherigen markt-, preis-, struktur-, umwelt- und regionalpolitischen Maßnahmen daraufhin zu überprüfen, ob sie diesen Zielen noch gerecht werden.
- Durch eine Weiterentwicklung der Fördergrundsätze hin zur Einhaltung der Grundsätze nachhaltiger Bodenbewirtschaftung die Landwirtschaft vom Druck der ständigen Produktionssteigerung zu entlasten.
- Darauf hinzuwirken, dass die EU-Agrarpolitik stärker regionalisiert wird, um den Belangen vor Ort besser gerecht zu werden.
- Dafür Sorge zu tragen, dass europaweite Rahmenbedingungen für eine artgerechte Tierhaltung festgelegt werden.
- Naturschutz, der mit Landwirten vertraglich vereinbart wird – wie dies in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen seit Jahren beispielhaft praktiziert wird – deutlich weiterzuentwickeln.
- Den Einsatz von Leistungsförderern in der Tiernahrung und Antibiotika zur Leistungsförderung europaweit zu verbieten.
- Die gesetzlichen Grundlagen für eine gute fachliche Praxis beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger weiter voranzutreiben.

- Die Düngung landwirtschaftlicher Flächen mit Klärschlamm wissenschaftlich neu zu bewerten und darauf aufbauend ggf. neue gesetzliche Regelungen zu schaffen.
 - In den WTO-Verhandlungen das EU-Niveau bei den Gesundheits-, Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards durchzusetzen und damit ein hohes Niveau des Verbraucherschutzes für die Menschen in der Europäischen Union sicherzustellen.
5. Verbraucherrechte zu stärken:
- Das Produkthaftungsrecht auf Defizite zu Lasten des Verbrauchers zu überprüfen und ggf. entsprechend weiterzuentwickeln.
 - Eindeutige EU-einheitliche Kennzeichnungspflichten für Waren hinsichtlich Inhalt, Hersteller und Herstellungsort einzuführen.
 - Vorsorge dafür zu treffen, dass den Anbietern aus der Nichtbeachtung von Verbraucherschutzvorschriften keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.
6. Internationale Durchsetzbarkeit von Verbraucherrechten zu fördern:
- Die Geltung deutscher Standards für Importware aus Drittländern durchzusetzen.
 - Sicherzustellen, dass Produzenten und Dienstleistende aus Drittländern in Deutschland bzw. im jeweiligen Importland sowohl zivil-, ordnungs- als auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.
7. Die Forschung zu verstärken:
- Mehr Forschungsmittel zur Verbesserung des Verbraucherschutzes zur Verfügung zu stellen.
 - Dafür zu sorgen, dass schnellstmöglich sichere BSE-Schnelltests an lebenden Tieren – auch für Schafe – sowie eine BSE-Risikoanalyse für Lebensmittel, Arzneimittel, Blutprodukte, Gelatine, Kosmetika, Futtermittel, Tiermehl sowie Schlachttechniken entwickelt werden sowie eine verstärkte Grundlagenforschung zur Creutzfeldt-Jakob-Krankheit zu fördern.
 - Für eine effektive Koordinierung der TSE-Forschungsaktivitäten zwischen Bund, Ländern und EU zu sorgen.
 - Regelmäßig über den Fortschritt des Wissensstandes zu TSE zu informieren.
 - Einen unabhängigen wissenschaftlichen Ausschuss zur Bekämpfung von BSE einzurichten.
 - Die Forschung in den Bereichen Gen-Food, bestrahlte Lebensmittel, Functional Food, Antibiotika, Hormonen, Pestiziden und Lebensmittel-Imitaten in der Lebensmittelproduktion sowie Tier- und Pflanzengesundheit in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumenten auszuweiten.
 - Zur Verstärkung der Effizienz der Forschungsarbeit die Zusammenarbeit auf nationaler und EU-Ebene zu verstärken sowie die Vernetzung von Hochschulen, Unikliniken und anderen Forschungseinrichtungen zu fördern.
8. Verbraucherschutz in der privaten Altersvorsorge zu verbessern:
- Im Bereich der Finanzdienstleistungen, die auf private Altersvorsorge gerichtet sind, Verbraucher vor Missbrauch durch Anbieter zu schützen, insbesondere die Prospekthaftung zu überprüfen.
 - Kontrollkriterien für Anbietermodelle zu schaffen.

9. Mehr Verbraucherschutz beim Bauen:

- Informationspolitik im privaten Baubereich zu verstärken.
- Begleitforschung zum kosten- und flächensparenden Bauen zu verstärken.
- Verbrauchersicherheit im privaten Baubereich zu fördern, insbesondere durch die Standardisierung von Baubeschreibungen, Musterbauverträgen, Information zur Absicherung vor Firmeninsolvenz, qualifizierte Baufinanzierungs- und Energiesparberatung.

10. Verbraucherbildung fördern:

- Durch einen Ausbau und die Stärkung von Verbraucherinformation und -beratung die Entscheidungskompetenz von Verbrauchern zu gewährleisten.
- Zu prüfen, inwieweit Verbraucherschutz in Lehr- und Ausbildungspläne aufzunehmen und der diesbezügliche Bildungsauftrag der Medien zu fördern sind.
- Die Arbeit der Verbraucherschutzverbände stärker zu fördern, anstatt, wie bereits geschehen, die Zuschüsse zu kürzen.

Berlin, den 9. Mai 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

